

16. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 11.12.18 folgende 16. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebührensatz und Kostenerstattung

(1) Gebühr A Schmutzwasserkanal

Benutzungsgebühr: Je m³ Schmutzwassereinleitung in das Kanalnetz 1,80 €

Gebühr B Kleinkläranlagen

Grundgebühr: Je Kleinkläranlage monatlich 3,25 €

Benutzungsgebühr: Je m³ Abfuhrmenge 16,20 €

Gebühr C Sammelgruben

Grundgebühr: Je Sammelgrube monatlich 10,50 €

Benutzungsgebühr: Je m³ Abfuhrmenge 5,90 €

(2) Kostenerstattungssätze des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (AZV):

a) Kleinkläranlagen:

- Verwaltungskostenzuschlag je Abfuhr in der vom AZV nachgewiesenen Höhe und
- Aufwandspauschale 83,30 € je Abfuhr

b) Sammelgruben:

- Verwaltungskostenzuschlag je Abfuhr in der vom AZV nachgewiesenen Höhe und
- Aufwandspauschale 83,30 € je Abfuhr

Artikel 2

§ 9 Datenverarbeitung wird um Abs. 4 ergänzt:

- (4) Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen - Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) - in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 3

Diese 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 12.12.18

LS

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer